

# Info für Kurzzeitpflegegäste des Seniorenzentrums



Bitte klären Sie im Vorfeld die **Terminfrage** mit der Verwaltung.

Damit wir Sie zur Kurzzeitpflege aufnehmen können, benötigen wir von Ihnen den vollständig ausgefüllten **Anmeldebogen zur Kurzzeitpflege** und einen vom zuständigen Hausarzt oder behandelnden Klinikarzt ausgefüllten aktuellen **Ärztlichen Fragebogen**.

Wenn Sie bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, so reichen Sie bitte eine **Kopie des Einstufungsbescheides** mit ein.

Stellen Sie auf jeden Fall **vorher** bei Ihrer Pflegekasse einen **Antrag auf Übernahme der pflegebedingten Aufwendungen** für den geplanten Kurzzeitpflegeaufenthalt. Bringen Sie uns spätestens bei Einzug eine Kopie der Genehmigung Ihrer Pflegekasse mit.

- ◆ Die Pflegekasse übernimmt einmal jährlich die **Pflegebedingten Aufwendungen** für Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu 1550,- €- für einen Zeitraum von höchstens 28 Kalendertagen.
- ◆ Die **Kosten für Unterkunft und Verpflegung** sind auf jeden Fall von Ihnen selber zu tragen.
- ◆ Für die **Investitionskosten** stellt das Seniorenzentrum Haus Mühlenbach einen Erstattungsantrag bei der zuständigen Kreisverwaltung. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung der Pflegekasse.
- ◆ Sollte eine kurzzeitige Unterbringung notwendig werden, die über 28 Tage hinaus andauert, so ist unter Umständen im Einzelfall eine weitergehende Kostenübernahme durch die Pflegekasse auf Antrag möglich (sog. Verhinderungspflege). Auskünfte und Anträge dazu erhalten Sie nur bei der Pflegekasse.

Die **Finanzierung des Aufenthaltes** muss gesichert sein. Wenn Ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Eigenanteil an den Kosten des Kurzzeitpflegeaufenthaltes zu bestreiten, so haben Sie die Möglichkeit, vor Beginn des geplanten Aufenthaltes bei der für Sie zuständigen örtlichen Sozialbehörde einen **Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Kosten** zu beantragen.

Vor Beginn der Kurzzeitpflege wird zwischen Ihnen und der Einrichtung ein schriftlicher **Heimvertrag** abgeschlossen. Grundlage des Heimvertrages sind die Bestimmungen des Heimgesetzes und der zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen abgeschlossene Versorgungsvertrag.

Wenn Sie, einer Ihnen nahe stehenden Person eine entsprechende **Vertretungsvollmacht** erteilt haben oder vom zuständigen Amtsgericht ein amtlicher Betreuer bestellt wurde benötigen wir hiervon eine Kopie.

Eine **Patientenverfügung** dokumentiert den Willen eines Patienten für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern kann. Auch hiervon wäre für den Notfall eine Kopie sehr wichtig.

**Bettwäsche und Handtücher** stellen wir Ihnen zur Verfügung und brauchen von Ihnen nicht mitgebracht zu werden. Bringen sie bitte für den Zeitraum des Aufenthalts Wäsche- und Kleidungsstücke in ausreichender Anzahl mit.

Die **Inkontinenzversorgung** muss mit den **von Ihnen mitzubringenden Inkontinenzmaterialien** sichergestellt werden, da diese Leistung nicht in den Heimkosten enthalten ist. Bringen Sie bitte bei Einzug die voraussichtlich benötigte Menge an Inkontinenzmaterial mit.

Wir empfehlen, auch alle anderen **persönlichen Gegenstände** (Rollatoren, Rollstühle, Gehhilfen, Fernseher, Koffer, Taschen usw.) mit Namen zu versehen.

Falls Sie noch Rückfragen haben, steht Ihnen unsere Verwaltung gerne für Auskünfte bereit.